

337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982, BGBl. Nr. 546, läuft am 30. Juni 1984 aus und soll um vier Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung soll gewährleisten, daß Österreich seiner mit dem IEP-Übereinkommen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung zur Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten nachkommen kann.

Die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes begründet für die vorgeschlagene Geltungsdauer des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes 1982 die ausschließliche Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 enthaltenen Regelungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heindl wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl, Höll, Mühlbacher (Obmannstellvertreter), Strache und Heideleore Wörndl, von der Österreichischen

Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frizberg, Hietl, Dipl.-Kfm. Löffler, Staudinger (Obmann) und Ingrid Tichy-Schreder sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Grabher-Meyer (Schriftführer) angehörten.

Der Unterausschuß hielt noch am gleichen Tag seine konstituierende Sitzung ab und hat die Regierungsvorlage in einer weiteren Sitzung unter Beziehung von Experten beraten und über den Text des Gesetzentwurfes Einvernehmen erzielt. Zum Schriftführer für die Unterausschußsitzung am 8. Juni 1984 wurde Abgeordneter Eigruber gewählt.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 8. sowie am 20. Juni 1984 neuerlich in Verhandlung gezogen. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (272 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 06 20

Höll
Berichterstatter

Staudinger
Obmann